Nr. 157. — 1857.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Druckerei M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Kölnische Zeitung.

Montag, 8. Juni.

Abonn.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2¼ Thlr., im übrigen Deutschland 2¼ Thlr. jährlich.
Ins.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Amtliches; die „Zeit" gegen die Neue Preuß. Ztg.; General Wrangel; Realschule; Kettwig; die russischen Majestäten; die türkischen Orden; belgisches Circular; v. Beust; die Werke Friedrich's des Großen). Breslau (der Prinz von Preußen). München (Fürst Ludw. Oettingen-Wallerstein). Stuttgart (brasilische Gesandtschaft; das Concordat). Karlsruhe (Hof-Nachrichten). Hannover (Großfürst Konstantin). Wien (die ungarische Petition; die Donau-Uferstaaten-Commission; türkische Handelsschulen; Vermählungsfeier; moldauer Bojaren; Hof-Nachrichten; statistischer Congreß).

Schweiz. Bern (Freiburg; St. Gallen).

Italien. Pesaro (die Reise des Papstes). Florenz (Erzherzog Ferdinand Max). Livorno (Erzherzog Ferdinand Max; der König von Sachsen). Mailand (Erzherzog Ferdinand Max).

Belgien. Brüssel (Minister-Krisis; Adressen; Tresorscheine).

Frankreich. Paris (Thätigkeit des Senats; Herr v. Lesseps; die Aernte-Hoffnungen; der Poesie-Preis; Wahl-Angelegenheiten; die Bank; Rothschild; Brief des Kaisers; Revue; Herr Mirès; Mad. Ristori; Eugen Sue).

Spanien. (Belagerungsstand in Granada.)

Großbritannien. London (Parlaments-Verhandlungen [die Cap-Colonie; die Wahlbestechung]).

Griechenland. Athen (der französische Gesandte und die Kammern).

Türkei. Konstantinopel (Militärisches).

America. (Goldminen in Venezuela.)

Asien. (Die Engländer in Persien.)

Preußische Depesche vom 20. Mai.

Naturhistorischer Verein der preußischen Rheinlande u. Westfalens.

Vermischte, Handels- und Börsen-Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 6. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Rittergutsbesitzer Friedrich Gust. Frhrn. v. Korff auf Lauklitten, Hauptmann v. Dewitz auf Drahnow, Rittergutsbesitzer Leonhard Grafen v. Klinckowstroem auf Korklack, Rittergutsbesitzer Hermann Frhrn. v. Esebeck auf Wanguick, Kreis-Deputirten v. Horn auf Gehlweiden, Rittergutsbesitzer Botho Frhrn. v. Korff auf Schönbruch, Rittergutsbesitzer v. d. Marwitz auf Friedersdorf, Kammerherrn August v. Holstein zu Berlin, Ober-Forstmeister der königl. Familiengüter Frhrn. v. Schele, Geh. Reg.-R. im Ministerium des königl. Hauses v. Krosigk, Regierungs-Präsidenten v. Selchow zu Frankfurt a. d. O., Rittergutsbesitzer Wilhelm Grafen v. Schwerin auf Göhren, Major im 7. Cuir.-Regt. v. Enckevort, Hauptmann im 1. Garde-Regt. zu Fuß v. L'Estocq, Geh. Ober-Bergrath im Ministerium für Handel ꝛc. Krug v. Nidda, Kreis-Deputirten v. Arnim auf Milmersdorf, Rittergutsbesitzer v. Behr-Negendanck auf Semlow, Rittergutsbesitzer v. Gadow auf Hugoldsdorf, Rittergutsbesitzer v. Behr auf Bargatz, Rittergutsbesitzer v. Glasenapp auf Buchwald, Rittergutsbesitzer v. Zitzewitz auf Nippoglense, Rittergutsbesitzer v. Geibler zu Stargard, Rittergutsbesitzer v. Dewitz auf Wussow, Rittergutsbesitzer v. Glasenapp auf Grünwald, Rittergutsbesitzer Johannes Grafen zu Stolberg-Wernigerode auf Altenhagen, Rittergutsbesitzer v. Jastrow auf Musterhause, Rittergutsbesitzer v. Heyden-Linden auf Groß-Below, Rittergutsbesitzer Albert Gustav v. Hennings auf Stremlow, Major im 7. Artill.-Regt. v. Westernhagen, Prem.-Lieut. im 4. Landw. Dragoner-Regt. Ferdinand Heinrich Erdmann Prinzen zu Schönaich-Carolath zu Saabor, Rittergutsbesitzer Frhrn. v. Seydlitz und Kurzbach auf Wintec, Regierungs-Vice-Präsidenten Frhrn. v. Mirbach zu Posen, Majorats-Besitzer Rudolf Frhrn. v. Schlichting auf Schlichtingsheim, Rittergutsbesitzer Lebrecht v. Klitzing auf Ostrombowo, Rittmeister und Escadrons-Chef im 1. Ulanen-Regt. Frhrn. v. Richthofen, Rittmeister und Escadrons-Chef im 4. Ulanen-Regt. Frhrn. v. Barnekow, Landrath des Kreises Bomst, v. Unruhe-Bomst zu Wollstein, Major a. D. Keck v. Schwarzbach zu Görlitz, Rittergutsbesitzer v. Nathusius auf Hundisburg, herzoglich sachsen-altenburgischen Kammerherrn Christoph Frhrn. v. Hardenberg auf Ober-Wiederstedt, Landrath des Kreises Langensalza v. Marschall, Präsidenten der General-Commission zu Merseburg, Frhrn. v. Reibnitz, Rittergutsbesitzer Frhrn. v. Droste-Schauen auf Schauen, Rittergutsbesitzer Vollrath v. Krosigk auf Poplitz, Major im Garde-Cuir.-Regt. v. Treskow, Hauptmann im Generalstabe des 7. Armeecorps v. Rothkirch-Panthen, Oberst und Comm. des 40. Inf.-Regts. v. Katzmer, Hauptmann und Comp.-Chef im 39. Inf.-Regt. Frhrn. v. Puttkamer, königlich dänischen Kammerherrn Frederik de Castonier zu Kopenhagen, kurfürstlich hessischen Hofmarschall a. D. Karl v. d. Lancken zu Frankfurt a. M., großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Vice-Landmarschall Johannes Frhrn. v. Maltzan auf Groß-Luckow, großherzoglich sachsen-weimarischen Kammerherrn Rudolf v. Kalitsch auf Kamitsch, fürstlich schwarzburg-rudolstadt'schen Kammerherrn Clemens Frhrn. v. Schauroth, nach Prüfung derselben durch das Capitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen, Königlicher Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Se. Majestät der König haben ferner geruht, den Kaufmann F. H. Wolff in Carlshamn zum Consul daselbst, und den Kaufmann G. Campolo in Terranova auf Sicilien zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Der Referendar Rospatt im Bezirk des Appellationsgerichts zu Münster ist zum Assessor, der Auscultator Kemps bei dem Appellationsgericht in Hamm zum Referendar, und der Appellationsgerichts-Secretär Lehrhoff in Hamm ist zum Departements-Kassen- und Rechnungs-Revisor bei dem Appellationsgericht in Paderborn ernannt worden.

Verfügung.

Auf den von dem Königlichen Justiz-Senat über die Abhaltung der Schöffengerichts-Sitzungen unterm 11. April d. J. erstatteten Bericht wird die Verfügung über die Competenz der Volontär-Gerichte vom 15. December 1853 unter VI. 5 dahin abgeändert, daß bei denjenigen Schöffengerichten, bei welchen die ordentlichen Sitzungen nicht alle 14 Tage, sondern nur alle vier Wochen abgehalten werden, die Termine zur Innovation und Justification der Präsentatial-Arreste am Sitze des Kreisgerichts, resp. der Gerichts-Commission, von dem vorsitzenden Richter und dem Actuar ohne Zuziehung von Schultheißen und Schöffen abgehalten werden können, in welchem Falle die erforderlichen Beschlüsse in der nächsten ordentlichen Sitzung des Schöffengerichts zu fassen sind. Der Königliche Justiz-Senat hat hiernach das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, 11. Mai 1857.

Der Justiz-Minister. Simons.

An den Königl. Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein.

Deutschland.

* **Berlin**, 6. Juni. Die „Zeit" bringt an der Spitze ihres heutigen Blattes einen Artikel gegen die Besprechung, welche der jüngste Landtag in diesen Tagen von Seiten der Neuen Preuß. Ztg. erfahren hat, und bemerkt, derselbe sei ihr „von einem geachteten Manne im Auftrage und mit Zustimmung einer großen Anzahl Conservativer aus der Provinz Sachsen zugesandt worden". Der Artikel ist nicht sparsam mit Anklagen. Er rühmt das Verdienst, das die N. Pr. Z. in früheren Jahren sich durch entschlossene Unterstützung der Regierung erworben habe, urtheilt aber sodann: „Das ist nicht mehr die Kreuzzeitung aus jenen Jahren, die jetzt den Schwerpunct der Macht in das Herrenhaus verlegt, die jetzt mit den Liberalen und den Demokraten wetteifert, einer gelungenen Landtags-Opposition das Wort zu reden, die jetzt mit ihrer Volksthümlichkeit prahlt, auf Majoritäten sich beruft und dazu hilft, Autorität zu untergraben; die von Druck der niederen Volksclassen im Fall der Annahme der Salzsteuer spricht und somit indirect die schwersten Anklagen gegen das jetzige Ministerium erhebt; es ist nicht mehr dieselbe Zeitung, die jetzt über Männer lächelt und spöttelt, welche jene Tage zurückwünschen, in denen Preußen nur von einem Regimente und einem Befehl durch das ganze Land wußte, ja, die so weit sich verirrt, daß sie behauptet, wenn Preußen auf dem Wege der Beamtenherrschaft fortfahre, müsse es dem Cäsarismus (unter unseren Hohenzollern??) verfallen, die sich jetzt freut, daß man angefangen habe, der liberal-constitutionellen Partei näher zu treten, langjährige Vorurtheile schwinden zu lassen, auch auf Seite der Gegner löbliche Motive anzuerkennen. Wir sagen nochmals: das ist nicht die alte Kreuzzeitung, die mit der conservativen Partei um den Königsthron sich geschart und mit so viel Geist und Treue für die Rechte des Königs und ein starkes Regiment gekämpft hatte, — das sind vielmehr Grundsätze einer Partei, welche, sie mag das durch noch so viele Künsteleien und wortreiche Versicherungen in Abrede stellen, nach constitutioneller Schablone, wenn auch unter anderem Namen, und nach unpraktischen, unausführbaren Theorieen den Staat ummodeln und ihn beherrschen möchte." Seitenfeste hält der Artikel noch ziemlich offen zu den Männern, welche jene Tage zurückwünschen, in denen die höchsten Behörden keinem aufdringlichen Rathe oder gar ernstlichem Widerspruche bei den Landtagen zu begegnen fürchten durften. In diesem Sinne wird in dem Artikel dann, nach hinlänglich bekannter Manier, König und Ministerium ohne Weiteres identificirt und jede Opposition der Stände gegen die Rathschläge der amtlichen Räthe der Krone kurzweg als „revolutionär" bezeichnet. „In Preußen", so schließt der Artikel, „will man weder eine demokratische noch eine aristokratische Revolution, weder eine constitutionelle noch eine ständische Regierung, weder die Herrschaft des Volks, noch die des Herrenhauses; in Preußen will man das Regiment des Königs, und in dem Landtage nicht eine der seinigen gegenübertretende, sondern eine sie stärkende und mit allen Kräften und Gaben ihr in Offenheit und Freimüthigkeit dienende Macht." Die N. Pr. Ztg. hat wohl Recht, wenn sie sich wundert, daß die „Zeit" so grobkörnigen Insinuationen ihre Spalten öffnen mochte; nur möge die N. Pr. Ztg nicht vergessen, daß leider auch sie früher ganz ähnliche unmotivirte Insinuationen gegen die constitutionellen Organe nicht selten erlaubt hat.

Ferner bringt die „Zeit" heute den Wortlaut der Depesche, welche Herr von Manteuffel in dieser Angelegenheit nach Kopenhagen abgehen ließ. Sie ist unterm 20. Mai an den zeitigen preußischen Geschäftsträger, Herrn v. Steffens, gerichtet. [Vergl. unten.]

Der General-Feldmarschall Freiherr v. Wrangel wird in Begleitung des Majors im Generalstabe von Podbielski und des Premier-Lieutenants Grafen zu Eulenburg morgen Nachmittags seine Reise zur Inspicirung der Cavallerie des 7. und 8. Armee-Corps antreten und seinen Weg vorläufig ohne Aufenthalt von hier nach Saarlouis nehmen.

Wie die Voss. Ztg. vernimmt, ist den Directoren, welche Berichte über die künftige Gestaltung des Realschulwesens den königlichen Provincial-Schul-Collegien eingereicht haben, untersagt, dieselben ohne höhere Genehmigung durch den Druck zu veröffentlichen.

Das heutige Justizministerial-Blatt enthält: 1) Eine Verfügung vom 11. Mai 1857, betreffend die Competenz der Volontärgerichte im Bezirk des königl. Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein; — 2) ein Erkenntniß des königlichen Obertribunals vom 8. April d. J.: „Zur Anwendung des §. 37 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 gegen den Redacteur eines cautionspflichtigen Blattes genügt es, wenn objectiv ein in dem Blatte begangenes Preßvergehen oder Preßverbrechen vorliegt. Eine Ausnahme findet nur Statt, wenn das Inserat seinem Inhalte nach von dem Redacteur für strafbar gar nicht gehalten werden konnte." — 3) ein Erkenntniß des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte vom 22. November 1856: „Den Auseinandersetzungs-Behörden steht das Recht zur Vollstreckung der von ihnen bestätigten Recesse zu, wenn innerhalb Jahresfrist nach eingetretenem Realisations-Termin von den Interessenten der Antrag auf Vollstreckung bei ihnen erhoben worden ist. Wird ein solcher Antrag demnächst zurückgenommen, nachdem bereits Instruction darüber eingeleitet worden ist, so hört die Competenz der Auseinandersetzungs-Behörden nur in so fern auf, als mit der Zurücknahme des Antrags von dem Extrahenten zugleich auf die streitigen Ansprüche verzichtet und die Auseinandersetzung dadurch zu einem völlig geordneten Zustande zurückgeführt wird. Die Vorschrift der Allg. Gerichts-Ordnung Th. I. Tit. 20 §. 21 über Litis-Renunciationen findet auf die bei den Auseinandersetzungs-Behörden schwebenden Streitigkeiten keine unbedingte Anwendung."

Des Königs Majestät haben der auf dem Rheinischen Provincial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadtgemeinde Kettwig, im Regierungsbezirk Düsseldorf, dem Antrage derselben gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus ihrem bisherigen Bürgermeisterei-Verbande, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz Allerhöchst zu verleihen geruht.

± **Berlin**, 6. Juni. Ueber die Reise des Kaisers von Rußland hört man noch, daß der Kaiser und die Kaiserin nach den gegenwärtigen Bestimmungen die erste Nacht nicht in Kiel sondern in Hamburg zubringen wollen. Am anderen Tage hat der Kaiser angenommen, in Hannover zu Mittag zu speisen, um dann in Göttingen zu übernachten. — Bei der vorgestrigen Audienz des türkischen Gesandten und der Mitglieder der Botschaft im neuen Palais zu Potsdam war Se. Majestät der König von den höheren Officieren des Hauses umgeben. Der Minister-Präsident wohnte der Audienz bei. Kemal Efendi übergab den Medjidie-Orden und hielt eine türkische Anrede, welche der Gesandtschafts-Rath v. Aristarchi sogleich ins Französische übersetzte. Man versichert, daß das autographische Schreiben des Sultans, welches die Insignien des Ordens begleitete, in sehr entgegenkommender Weise abgefaßt ist, so wie denn auch die Rede des türkischen Botschafters und die Antwort Sr. Majestät von den guten Bezügen zwischen den beiden Staaten Zeugniß ablegten. Bei Gelegenheit der Audienz ward auch Diran Bey, Director bei der kaiserlichen Fabrik, welcher den Orden nach Berlin gebracht hatte, dem Könige vorgestellt. Bekannt ist schon, daß die türkische Botschaft an demselben Tage zur königlichen Tafel befohlen wurde. — Eine hiesige Börsen-Zeitung meldet, es sei hier am 4. Juni eine belgische Circular-Note eingetroffen, welche die jüngsten Unruhen in Belgien bespreche. Brüsseler Privat-Berichte, die auch Ihnen angedeutet wurden, sprachen allerdings von einem auf die letzten Vorgänge bezüglichen belgischen Umlaufschreiben, und mag es sich um eine Auseinandersetzung für mehrere Gesandte gehandelt haben. Von einer sogenannten Circular-Note, die ihrer Natur nach bestimmt wäre, den verschiedenen Regierungen mitgetheilt zu werden, ist bis jetzt nichts bekannt geworden. — Das Dresdener Journal vom 30. Mai bestätigt in officieller Weise, daß Hr. v. Beust sich am 28. Mai nach Italien, vorerst an den Lago Maggiore, begeben hat, und gibt auch die politische Bedeutung der Reise des sächsischen Hofes und des Hrn. v. Beust zu. Das Dresdener Journal deutet an, daß es sich um eine „vermittelnde Mission" handle. Daß diese aber nicht im Auftrage des österreichischen Hofes und im ausschließlichen Interesse der österreichischen Politik unternommen ist, wie hier und da behauptet worden, geht schon aus dem Umstande hervor, daß das Dresdener Journal diese Vermittlungs-Versuche auch dem sächsischen Hofe selbst zuweis't. In politischen Kreisen hatte besonders die Annäherung an Sardinien interessirt.

† **Berlin**, 6. Juni. Die Werke Friedrich's des Großen sind nun vollständig in 30 Bänden erschienen, und um den Officier-Bibliotheken die Anschaffung derselben zu erleichtern, hat der König eine ansehnliche Summe für diesen Zweck zur Beihülfe angewiesen. Besonders erregen unter den verschiedenen Abtheilungen der Gesammt-Ausgabe die militärischen Arbeiten des großen Königs in 3 Bänden die Aufmerksamkeit hiesiger Kreise. Von seinen Officieren verlangte Friedrich vor allem Bildung und eine unausgesetzte Uebung ihres Urtheils für die Führung von Truppen und Bildung des Willens zur Thatkraft. „Tapferkeit allein", sagt er in seinen Elementen der Lagerkunst und Taktik vom Jahre 1770, „genügt einem General nicht; wie nothwendig sie an sich ist, so muß er sie doch mit Kenntnissen verbinden. Urtheil muß ihn überall leiten, aber wie ist das möglich ohne Kenntnisse? Es gibt militärische Grundsätze. Ich werde die nothwendigsten nennen, aber man muß auch im Stande sein, sich dieselben selbst zu bilden, und muß sie üben, um sie zur leicht zu vollziehenden Gewohnheit zu machen." Der Nutzen der Erfahrung liegt nur in ihrer geistigen Verarbeitung, diese allein mache den geschickten Officier. „Wer dafür [illegible] mit [illegible] Schwächen der menschlichen Werke zur Anregung zur Erweiterung der Kenntnisse im Frieden. „Wer sich dem Soldatenstande widmet," sagte er 1778 in seinem Aufsatze über Feldzugs-Pläne, „für den muß der Friede die Zeit der Meditationen sein, so wie der Krieg der Zeitpunct zur praktischen Ausführung der Studien darbietet." Nicht [illegible] Generale, sondern auch die Stabs-Officiere fordert der König zu einer gleichen geistigen Thätigkeit an. „Unkenntniß", sagt er in seinen Regeln für einen Bataillons-Commandeur, „kann nur Knaben zur Entschuldigung dienen, nicht aber Männern in einem bestimmten Berufe, welche zu Befehlshabern in demselben gelangt sind." Nicht minder sollten die Subaltern-Officiere in rastloser Thätigkeit und Entwicklung aller geistigen Kräfte sich für die höheren Stellen vorbereiten, sie seien die Pflanzschule höherer Officiere. „Es sei nöthig, die jungen Officiere zu animiren, daß sie von ihren vielen müßigen Stunden einige zum wenigsten anwenden, um ihr Handwerk besser zu studiren, um sie zur Bekleidung höherer Posten geschickt zu machen." Wer sich durch Verstand und Geschicklichkeit auszeichnet, er sei Capitän, Lieutenant oder Fähnrich, soll ihm gemeldet werden. „Indem ich Vorschriften gebe", sagt der bescheidene Fürst in seinen Principien des Krieges, „die ich aus Unklugheit selbst nicht befolgt habe, will ich, daß meine Officiere aus meinen Fehlern Nutzen ziehen sollen, und mögen sie wissen, daß ich bemüht bin, mich zu vervollkommnen." Ein Kriegsrath müsse von den Feldherren stets vermieden werden, denn seine Majorität sei stets für das Nichtsthun. Das Militär-Wochenblatt enthält einen meisterhaft geschriebenen Aufsatz über die militärischen Werke des großen Königs.

Breslau, 5. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen nahm heute Vormittags über die beiden hiesigen Bataillone des 11. Infanterie-Regiments die Parade ab, welche der hohe Führer des Regiments, Prinz Friedrich Wilhelm Königl. Hoheit, commandirte. Schließlich erfolgte die Vorstellung der Officiere durch Se. Excellenz den commandirenden General v. Lindheim. (Bresl. Ztg.)

München, 3. Juni. Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, der vormalige Minister ꝛc., wird sich wirklich demnächst zum zweiten Male vermählen, und zwar mit einer venetianischen Gräfin. Die feierliche Verlobung hat bereits in Venedig, wo der Fürst seit mehreren Monaten weilt, Statt gefunden. (A. A. Z.)

Stuttgart, 2. Juni. Nachdem Se. Majestät der Kaiser von Brasilien den Chevalier Loureiro zum kaiserlichen Geschäftsträger am königlichen Hofe ernannt, hat dieser heute sein Beglaubigungs-Schreiben in die Hände des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten übergeben. (Schw. M.)

Stuttgart, 5. Juni. Nach eingegangener telegraphischer Nachricht aus Rom hat daselbst nach abgeschlossenem Uebereinkommen in der katholisch-kirchlichen Angelegenheit am gestrigen Tage der Austausch der Ratificatios-Urkunden Statt gefunden. (Staats-Anz. f. W.)

Karlsruhe, 5. Juni. Heute ist Se. K. H. der Großherzog von Baden-Baden hier eingetroffen, um Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter von Rußland, die heute Mittags zum Besuche der großherzoglichen Familie hier angekommen ist, im Bahnhofe zu empfangen und nach dem großherzoglichen Residenzschlosse zu geleiten. Ihre K. H. die Frau Großherzogin Louise mußte auf den Rath des Arztes in Baden verbleiben, wohin am nächsten Montag der Großherzog Ihre Kaiserl. Majestät von hier aus geleiten wird. Am 9. Juni wird die Kaiserin in Begleitung unseres Großherzogs nach Bruchsal abreisen und von dort auf der württembergischen Eisenbahn die Reise nach Stuttgart, beziehungsweise nach der kronprinzlichen Villa in Berg antreten. (Karlsr. Ztg.)

Hannover, 5. Juni. Großfürst Konstantin von Rußland ist hierselbst eingetroffen und im Ernst-Palais abgestiegen. (H. C.)

ℱ **Wien**, 5. Juni. Die Fürstin Vogorides, die vor Kurzem von ihrem Gemahle geschieden wurde, ist vorgestern mit ihrer Familie hier angekommen, und wird in einigen Tagen nach Paris abreisen, wo sie ihren bleibenden Aufenthalt zu nehmen gedenkt. Auch mehrere Großbojaren, denen der Aufenthalt in Jassy unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht behagt, haben einstweilen Wien zu ihrem Aufenthalte gewählt, darunter der Fürst Soutzo und Fürst Ghika. — Der General-Gouverneur von Ungarn, Erzh. Albrecht, der vorgestern hier eingetroffen ist und den gestrigen Tag auf Schloß Weilburg bei Baden zugebracht hat, hat sich heute Morgens nach Laxenburg begeben und wird Abends die Rückreise nach Pesth antreten. Die Erzherzogin Hildegarde verbleibt mit ihren zwei Töchtern den Sommer über in Weilburg. — Ihre Maj. die Kaiserin, auf welche der Tod der Erzh. Sophie einen höchst niederdrückenden Einfluß ausgeübt hat, war einige Tage unwohl, befindet sich aber gegenwärtig wieder besser.

* **Wien**, 5. Juni. Ueber die vielbesprochene ungarische Petition gibt der Correspondent, welchen die Patrie nach Ungarn sandte, folgende Auskunft: Die Petition, im loyalsten Sinne abgefaßt, erkannte vor Allem die Unmöglichkeit einer Wiederherstellung der Autonomie Ungarns und beschränkte sich bloß auf zwei Dinge: freien Gebrauch der ungarischen Sprache in der Administration und Revision der Grundsteuer. Sonst enthielt das Document von Anfang bis zu Ende die wärmsten Betheuerungen der Anhänglichkeit, der Hingebung und der Treue sowohl gegen das kaiserliche Haus im Allgemeinen, als für Se. Maj. den Kaiser Franz Joseph insbesondere. Der Erzbischof-Primas, der damit beauftragt war, diese Petition zu überreichen, suchte um eine [illegible] nach und begab sich ins Schloß zu Ofen. Als er [illegible] Se. Majestät freundlich [illegible] „Unterzeichnet von Ihnen, von Magnaten und Geistlichen?" fragte der Kaiser weiter. Der Primas bejahte wieder. „Wo ist sie jetzt?" — „Ich habe sie bei mir." — „So behalten Sie dieselbe nur ferner." Es erfolgte ein Moment

---

Musikalische Briefe von Ferdinand Hiller.

III.

Das Musikfest in Aachen.

Bach — Schubert, Schumann — Berlioz — Liszt.

Das Programm des zweiten Tages mußte jedem, der sich mit den aufzuführenden Kompositionen bekannt machte, schon vorher in vielfacher Hinsicht mißlungen scheinen, wenn auch die Wahl eines oder des anderen der aufzuführenden Werke, wie namentlich der Symphonie von Schubert, eine gute war. Man schien dabei mehr im Auge gehabt zu haben, eine Folge bedeutender Namen als wirkungsvoller Werke zu bringen, mehr daran gedacht zu haben, was darüber geschrieben, als was davon gesungen werden könne. Schon als Musik-Masse (die Aufführung der sämmtlichen Kompositionen hätte ohne Pausen mehr als vier Stunden gedauert) war es bedenklich, und nimmt man hinzu, daß es sich um ein Musikfest handelte, so scheint keine einzige der angesehenen Vocal-Kompositionen dem Vorwurfe, wenigstens für diesen Zweck nicht geeignet gewesen zu sein.

Der große Meister Bach war auf den früheren niederrheinischen Musikfesten nur selten, ich glaube, erst zweimal, erschienen. Wenn man bedenkt, wie viele dieser Feste Mendelssohn dirigirt, wie groß sein Einfluß dabei war und wie kein Künstler mehr als gerade er für die Verbreitung und das Verständniß des [illegible] aller Komponisten gethan, so muß diese anscheinende Vernachlässigung ihre besonderen Gründe haben. [illegible]

[illegible]

daß die Wahl eine ganz unpassende gewesen, mochte man die Mittel, mochte man das Ziel ins Auge fassen.

„Christ unser Herr zum Jordan kam" heißen die Anfangsworte der in Rede stehenden Bach'schen Cantate — sie ist zum Feste St. Johannis des Täufers componirt. Sie enthält einen sogenannten variirten Choral, einige Recitative, drei Arien und den gewöhnlichen Schluß-Choral. Der Text ist gräßlich — ein Gemisch mystischer, trivialer, zopfiger Verse, in einem Deutsch, bei welchem sich einem die Haare sträuben, wenn man noch irgend welche hat. Beziehungen zum Pfingstfeste enthält er natürlich keine. Einer meiner Freunde behauptet, die Aachener hätten sich durch die Worte:

„Da wollt' er stiften uns ein Bad,
Zu waschen uns von Sünden,"

angezogen gefühlt; ich kann das aber nicht glauben. Die Cantate enthält keinen großen Chor — die Arien, aus welchen wir Musiker immerhin mancherlei lernen können, sind für die Sänger schwer und undankbar, für ein großes Publicum langweilig — die Instrumentation, welche theilweise nicht ausgeführt ist und der Orgel bedarf, ist da, wo sie sich wie im ersten Stücke vollständig findet, nichts weniger als auf eine massenhafte Aufführung berechnet. Etwas von dem Ungenügenden der Wirkung dieses Werkes mag man wohl geahnt haben und hat ihm, mit einer Willkürlichkeit, von der ich weiter kein Aufhebens machen will, den Schluß-Chor einer anderen Cantate, Nr. 21 der Kirchen-Cantaten: „Ich hatte viel Bekümmerniß" angehängt, der großartig und herrlich voll ist. [illegible]

[illegible]

zweite der aufzuführenden Gesang-Compositionen. Der treffliche Tondichter hat dieses Werk während der letzten Jahre seiner schöpferischen Thätigkeit in Düsseldorf componirt, und wenn es auch manches Schöne enthält, so kann ich mich doch nicht zur Ansicht mancher ihm nahestehenden befähigten Richter bekennen und es als eines seiner schönsten preisen. Einige lyrische Stücke darin sind anziehend und ausdrucksvoll, einige Stellen, die der Chor hat, sind von mächtiger und fast populärer Wirkung — aber das von Richard Pohl bearbeitete Gedicht leidet in der Mitte an einer großen Unklarheit, die auch auf die musikalische Bearbeitung übergegangen. Der Anfang ist etwas monoton, das Ende ausdruckvoll, aber allzu sehr verklingend, fast absterbend, und die eigentlich dramatischen Momente sind, wie sich das in dem durch und durch lyrischen Schumann öfters findet, auf unbegreifliche Weise verwischt. Der Antheil des Solo-Soprans, der in der Bach'schen Cantate ganz unbetheiligt blieb, ist sehr gering und wirkungslos, und der Antheil des Chores ebenfalls viel zu selten, um den herrlichen Kräften, die bei unseren rheinischen Musikfesten [illegible] sind, zu genügen. Dennoch war die Wahl dieser Vocal-Composition noch die beste unter den drei festgesetzten.

„Des Heilandes Kindheit" (L'enfance du Christ), christliche Trilogie (Trilogie sacrée), Text und Musik von Hector Berlioz, war das letzte der aufzuführenden Werke, dasjenige, welchem von den Einen mit der weitesten Misstrauen, von den Anderen mit am meisten Neugierde entgegen gesehen wurde. Ein Theil, der mittlere Theil dieser Composition war schon früher unter dem Namen „Die Flucht nach Aegypten" einzeln erschienen und an manchen Orten, auch bei uns in Köln, mit mehr oder weniger Erfolg aufgeführt worden. Berlioz hatte [illegible] in einem Concerte in Paris unter dem Namen Pierre Ducré's (1679) als Beispiel zu Gehör gebracht. [illegible]

wortgetreue Uebersetzung eines in London veröffentlichten Briefes des Autors folgen, welchen er darüber im Jahre 1852 an Ella, den bekannten Unternehmer der Musical Union, richtete und welchen ich mir erlaube [illegible]:

Some judge of authors' names, not works, and then
Nor praise, nor blame the writings, but the men *).

Mein lieber Ella!

Sie fragen mich, warum das Mysterium „Die Flucht nach Aegypten", welches in einem von Ihnen veröffentlichten Verzeichnisse meiner Werke sich befindet, die Bezeichnung trägt: „Pierre Ducré, erfundenem Capellmeister, zugeschrieben". Es geschah dies in Folge eines Fehlers, den ich begangen, eines Fehlers, für welchen ich streng bestraft worden und den ich mir immer vorwerfen werde. Hier die Thatsache:

Ich befand mich eines Abends beim Baron von M—, einem einsichtsvollen und aufrichtigen Freunde der Musik, mit einem meiner alten Mitschüler von der Akademie in Rom, dem gelehrten Baumeister Duc. Alle Welt spielte, der Eine Whist, der Andere Ecarté u. dergl., nur ich nicht. [illegible] gebracht, keines dieser Spiele zu kennen, [illegible] von den Spielern, die einen Partner [illegible] werden zu können.

So langweilte ich mich auf ziemlich offenkundige Weise, als Duc sich zu mir wandte und sagte: Da du gar nichts thust, solltest du ein Musikstück für mein Album schreiben. Gern, erwiderte ich. Ich nehme ein Stück Papier, ziehe einige Linien darauf, auf welchen sich bald ein vierstimmiges Andante für Orgel zeigt. Ich glaube in demselben ein Gepräge einer Art von mystisch ländlichen Naivetät zu finden, und der Gedanke kommt mir, Worte ähnlicher Natur darunter zu legen.

*) In deutscher Uebersetzung etwa:
Des Autors Namen [illegible]
Der Werth [illegible]